

Antrag auf Verlängerung einer allgemeinen Aufstiegserlaubnis für unbemannte Luftfahrtsysteme ohne Verbrennungsmotor mit einer Gesamtmasse bis 5 kg

(gemäß § 20 Abs. 1 Nr.7 Luftverkehrs-Ordnung i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 11 Luftverkehrsgesetz (LuftVG))

(Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig, in Druckschrift und leserlich aus. Die Angaben sind zwingend erforderlich. Unvollständig eingereichte Antragsunterlagen verzögern oder verhindern die weitere Bearbeitung!)

1. Angaben zum Antragsteller

Privatperson

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Unternehmen / Juristische Person

Name der Firma / der Institution:		Rechtsform:	
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Ort des Firmensitzes:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Vertretungsberechtigte Person/en / Firmeninhaber:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:

2. Angaben zum Steuerer

Steuerer 1

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Steuerer 2

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Steuerer 3

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Steuerer 4

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

(Bitte Schulungsnachweis bzw. Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen des Steuerers beifügen!)

3. Angaben zum Luftfahrtsystem

Bezeichnung:	Hersteller:	Gesamtmasse inkl. Nutzlast:
Antriebsart:	Technische Besonderheiten:	Genutzte Funkfrequenz:

(Bitte entsprechendes technisches Datenblatt beifügen!)

4. Angaben zum Zweck des Aufstiegs

Der Aufstieg hat folgenden Zweck:

5. Angaben zur Haftpflichtversicherung §§ 37 Abs. 1 a), 43 LuftVG i. V. m. §§ 101 ff. LuftVZO

Name der Versicherung:	Versicherungsnehmer:	Deckungssumme:
Versicherungsnummer:	Vertragsdauer:	

(Bitte einen entsprechenden Nachweis (Versicherungsschein) beifügen!)

Hinweise der Luftfahrtbehörde

Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 20 Absatz 1 Nummer 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)

Diese Grundsätze betreffen die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen, die

- in Sichtweite des Steuerers
- nicht ausschließlich zum Zweck des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden,
- eine maximale Flughöhe von 100 Metern über Grund nicht übersteigen und
- deren Gesamtmasse bis zu 25 kg beträgt.

Dabei erfolgt die im Einzelfall erforderliche Abgrenzung zwischen unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen im Sinne von § 1 Absatz 2 Nummer 9 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ausschließlich über den Zweck der Nutzung: Dient die Nutzung des Geräts dem Zwecke des Sports oder der Freizeitgestaltung, so gelten die Regelungen über Flugmodelle. Ist mit dem Einsatz hingegen ein sonstiger, insbesondere gewerblicher Zweck verbunden (z.B. Bildaufnahmen mit dem Ziel des Verkaufs), so handelt es sich um ein unbemanntes Luftfahrtsystem, dessen Betrieb unabhängig von seinem Gewicht gemäß § 20 Absatz 1 Nummer 7 LuftVO erlaubnispflichtig ist.

Für den Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen ohne Verbrennungsmotor **bis 5 kg Gesamtmasse** kann eine allgemeine Erlaubnis erteilt werden, wenn das Gerät nicht über

- Menschenansammlungen,
- Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Polizei oder anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS),
- Justizvollzugsanstalten und militärischen Anlagen,
- Industrieanlagen und Kraftwerken

betrieben wird.

Die Erteilung der Allgemeinerlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen wird durch einen **gebührenpflichtigen** Verwaltungsakt erteilt, der mit den erforderlichen Beschränkungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen verbunden wird.